

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/02/009

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 19/StR/02/009
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2019159/3 Datum: 19.09.2019
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Ausgleichsbetragspflicht von städtischen Gemeinbedarfsflächen und Straßen/Wege/Plätze/Grünflächen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass alle öffentlichen Straßen/Wege/Plätze/Grünflächen, welche sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befinden/befanden (umfassendes Verfahren) sowie folgende städtische Grundstücke für einen Zeitraum von mind. 25 Jahren, beginnend mit der Aufhebung des Sanierungsgebietes, dem Gemeinbedarf unterliegen:

- historische Stadtmauer,
- Hahnemann-Lutze-Denkmal,
- Magdeburger Turm,
- Hallescher Turm,
- Rathaus,
- Stadtbibliothek,
- Naumannschule,
- öffentliche Tiefgarage Ritterstraße,
- öffentliches WC Ritterstraße,
- öffentliche Stellplatzanlagen:
 - am Prinzessinhaus
 - am Badergarten

Wird der Gemeingebrauch der Fläche aufgegeben, entsteht die Ausgleichsbetragspflicht.